



News

Bonitätsanalyse der Deutschen Bundesbank

Die AGROB Immobilien AG wurde von der Deutschen Bundesbank mit dem Prädikat „**Notenbankfähigkeit**“ ausgezeichnet.

Unser Unternehmen hat auf freiwilliger Basis eine umfassende Bonitätsanalyse von der deutschen Bundesbank durchführen lassen, um ein unabhängiges und gleichzeitig anerkanntes Urteil über die finanzielle und bilanzielle Leistungsfähigkeit der AGROB Immobilien AG zu erhalten.

Neben einer eingehenden Bilanz- und Risikoanalyse erfolgte eine branchenspezifische Kennzahlenanalyse sowie eine Expertenbetrachtung.

Gemäß beigefügtem Testat wurde die AGROB Immobilien AG mit dem Prädikat „Notenbankfähigkeit“ ausgezeichnet.

Unternehmen die dieses Prädikat erhalten bzw. vergleichbar der Einstufung internationaler Ratingagenturen mit „Investment Grade“ eingestuft werden, gelten gegenüber Banken und Geschäftspartnern als besonders kreditwürdig mit entsprechend guter Bonität.

Ismaning, den 08.06.2020

AGROB Immobilien AG

Testat Notenbankfähigkeit

Wir bestätigen Ihnen, dass Ihre Firma
AGROB Immobilien AG

Ismaning

als **notenbankfähig** eingestuft ist.

Von der Bonitätsanalyse der Bundesbank als notenbankfähig eingestufte Unternehmen können von der Bundesbank und von anderen Zentralbanken des Eurosystems für geldpolitische Zwecke so behandelt werden wie Unternehmen, die von einer der vom Eurosystem für geldpolitische Zwecke anerkannten Ratingagenturen mit Investmentgrade eingestuft worden sind, d.h. Kreditforderungen gegen solche Unternehmen kommen als Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte der Bundesbank und anderer Zentralbanken des Eurosystems in Betracht.

Bitte beachten Sie, dass die Deutsche Bundesbank keine Ratingagentur ist und die Bewertung der Kreditwürdigkeit ausschließlich für eigene Zwecke und für Zwecke des Eurosystems vornimmt. Die Deutsche Bundesbank haftet nicht für unmittelbare und mittelbare Schäden, die Ihrem Unternehmen oder Dritten aus der Verwendung der Ihrem Unternehmen von der Bundesbank zur Verfügung gestellten Informationen über die Bonitätseinstufung des Unternehmens entstehen.

Die Einstufung gilt zunächst bis zum **16.04.2021**.

Eine Änderung der Bonitätseinstufung aufgrund neuer Informationen bzw. Erkenntnisse ist jederzeit möglich.

München, 17.04.2020

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung in Bayern

gez. Dittrich

gez. Casini-Cherici